

Dies bedeutet auch für Eitorf eine erhebliche Steigerung der aufzunehmenden Personen, da die Gemeinde verpflichtet ist, die ihr zugewiesenen Personen unterzubringen und mit Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes zu versorgen.

Der Betreuungsaufwand der den Mitarbeitern der Gemeinde Eitorf entsteht, ist sehr erheblich und bindet immer mehr die personellen Kapazitäten, deren Größe in keiner Weise der jetzigen Situation entspricht.

Zurzeit werden die Personen in 6 gemeindlichen und in 13 angemieteten Objekten in der Gemeinde untergebracht. Für die Zukunft ist die Vorhaltung weiterer Unterkünfte für diesen Personenkreis dringend notwendig.

Räumliche Unterbringung - Dezentrales 2-Säulen-Modell

Hinsichtlich der räumlichen Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber betreibt die Gemeinde seit langem ein **dezentrales Konzept**. Dies bedeutet, dass die Unterbringung nicht in einer oder zwei großen Einrichtungen, sondern an geeigneten Standorten in im Grunde üblichen Wohnhäusern/Wohnungen, verteilt über das Gemeindegebiet im Eigentum der Gemeinde oder angemietet, stattfindet. Differenziert wird dabei noch danach, ob es sich um Einzelpersonen oder Familien handelt – was in erster Linie vom Standort und den örtlichen Gegebenheiten der Häuser oder Wohnungen abhängt. Bislang hat sich dieses Modell verwaltungsseitig, aber auch mit Blick auf die Bürgerschaft, bewährt. Nennenswerte Schwierigkeiten im sozialen Zusammenhang sind bislang in der Gemeinde Eitorf nicht aufgetreten.

Diese Vorgehensweise ist die eine Säule des Modells und deckt den in angemessenen Reaktionszeiträumen absehbaren Bedarf. Zu einem Teil ist dieser aufgrund der bekannten Entwicklungen schwerer vorhersehbar und kalkulierbar. Dies erfordert schneller und flexibler bereit zu stellenden Wohnraum, als das über Eigentum und Miete von vorhandenen Häusern geschehen kann. Das Modell soll daher eine zweite Säule erhalten: Ein Teilbedarf soll über die Bereitstellung von Wohncontainern an zunächst einem Standort erfüllt werden, ohne den Grundsatz der dezentralen Unterbringung dabei aufzugeben.

Standort

Die Entwicklungs-GmbH Eitorf hat das Objekt Siegfriedstraße 162 erworben und die Immobilie mit einer Grundstücksteilfläche an die Gemeinde Eitorf zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern vermietet. Die Nutzungsänderung ist genehmigt. Zurzeit läuft der Umbau des aufstehenden Hauses (insbesondere hinsichtlich Brandschutz). Mit einer Verfügbarkeit für ca. 15 Menschen wird im Laufe des September/Oktobers gerechnet. Das Wohnhaus selbst bleibt Bestandteil der vorerwähnten ersten Säule.

Das Grundstück ist insgesamt rund 3.100 m² groß und bietet damit ausreichend Platz für eine zusätzliche Unterbringungsmöglichkeit. Die Entwicklungsgesellschaft Eitorf hat in ihren Gremien am 20.08.2015 zugestimmt, die erforderlichen Flächen für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Diese sollen für die o.g. zweite Säule genutzt werden. Zum einen der Platz, der dort zur Verfügung steht und zum anderen der Umstand, dass die zum Wohnhaus bereits vorhandene Erschließung (Zugang, Wasser, Abwasser, Strom usw.) genutzt werden kann, führen zu dieser Absicht.

Umfang

Die Verwaltung prüft zurzeit die Möglichkeiten für einen Bau von Wohncontainern. Angedacht ist, durch Anmietung auf einer Fläche von ca. 30 x 12 Metern eingeschossig Wohnraum mit für in der Regel 24 Personen zu schaffen. Die Laufzeit des Mietvertrages sollte zunächst zwei Jahre betragen, wäre aber beliebig verlängerbar. Haushaltsmittel würden dann 2016 eingeplant. Eine Kaufoption wäre machbar. Sollte das Ergebnis der Prüfung positiv sein, werden die zuständigen Gremien des Rates entsprechend der Zuständigkeitsordnung beteiligt.